

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Bebaute Liegenschaften, Orts- und Flurpflege		Herr Schüle	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	25.11.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Reinigung und Sicherung von öffentlichen Gehwegen			

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 19.11.2020 wurde eine längere Diskussion im Zusammenhang mit der Entfernung von Herbstlaub auf städt. Grünflächen und alternativ die Entfernung von verursachten Bäumen geführt. Ein Ortsbürger aus Obermögersheim hatte nämlich gegenüber der Verwaltung die Entfernung von Kastanienbäumen auf einer öffentlichen Grünfläche vor seinem Anwesen beantragt, oder alternativ das Beseitigen des Laubes. Nach § 5 der städt. Verordnung über die Reinigung und Sicherung von Gehbahnen ist der Anlieger zur Entsorgung des Laubes und sonstigen Unrates verpflichtet. Eine abschließende Entscheidung sollte in einer späteren Sitzung herbeigeführt werden.

Kulanterweise hat das Stadtbauamt daraufhin in diesem Fall und auch bei ähnlich gelagerten Situationen auf Antrag der jeweiligen Anlieger vereinbart, dass diese das Material auf einen Haufen machen und dieser anschließend durch den Bauhof abgeholt und entsorgt wird. Inzwischen hat sich dies scheinbar herumgesprochen, so dass sich diese Fälle vermehren und der Bauhof daher personell nicht mehr in der Lage ist, die Wünsche der zahlreichen Anlieger zu erfüllen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss verweist auf die Einhaltung der städtischen Verordnung über die Reinigung und Sicherung von Gehbahnen. Dabei müssen alle Bürger das Laub selbst entsorgen.